

Antrag der FWG Fraktion

FWG - Fraktion Bad Hersfeld

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Lothar Seitz

36251 Bad Hersfeld

Fraktionsvorsitzender: Jürgen Richter

Telefon:

Mobil: 0176 - 82 18 59 54

Fax:

E-Mail: richter-hef@gmx.de

Facebook:

Internet: www.fwg-badhersfeld.de

Datum: 14.05.2021

Die FWG – Fraktion beantragt gemäß § 12 der Geschäftsordnung, dass die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragen möge, die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren in der Kreisstadt Bad Hersfeld (66/04) mit folgenden Änderung für den Zeitraum 01. Juni 2021 – 31. Dezember 2021 fortzuschreiben.

Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren in der Kreisstadt Bad Hersfeld (66/04) mit folgenden Änderung für den Zeitraum 01. Juni 2021 – 31. Dezember 2021 zu ändern.

Gebührenverzeichnis:

Gebührenverzeichnis zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren der Kreisstadt Bad Hersfeld - Sondernutzungssatzung vom 16.12.2010 (i. d. F. der am 01.06.2017 in Kraft getretenen 1. Änderung vom 11.05.2017, i. d. F. der am 01.03.2020 in Kraft getretenen und bis zum 31.12.2020 außer Kraft tretenden 2. Änderung vom 29.06.2020;

4. Gewerbliche Außenbewirtschaftung:

Gebührenklasse I (Linggplatz, Weinstraße und Rathausplatz) je qm 0,0 je Monat

Gebührenklasse II (Am Markt, Johannesstraße, Klausstraße, Löhgasse, Am Klausturm, Fußgängerzone Breitenstraße, Am Treppchen, Kirchplatz, BennoSchilde-Straße, An der Obergeis, An der Untergeis) je qm 0,0 je Monat

Gebührenklasse III (alle übrigen Straßen) je qm 0,0 je Monat

Begründung:

Die Corona - Pandemie verlangt von allen gesellschaftlichen Bereichen enorme Entbehrungen ab. Neben dem Handel und dem Gewerbe wirkt sich die Pandemie mit ihren Schutzverordnungen und hier im Besonderen mit der Lockdownstrategie, erheblich auf die Gastronomie und Hotellerie seit Monaten aus. Zusätzlich gibt es für die Genannten keine klare Perspektive, sondern nur Vermutungen und Hoffnungen über einen baldigen und geordneten Zugang zur Normalität.

Da dies ggf. ab dem 01. Juni erwartet werden kann, sollten wir als Stadt Bad Hersfeld alle Möglichkeiten in Betracht ziehen, um für eine begrenzte Zeit der Hotellerie und der Gastronomie die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit zu erleichtern.

In der 19. Legislatur hat sich die Stadtverordnetenversammlung mit ihrem einstimmigen Beschluss zur Satzungsänderung auf eine Reduzierung der Gebühren um 50% in den jeweiligen Gebührenklassen bis zum 31.12.2020 verständigt.

Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse und Lage, beantragen wir eine Reduzierung der Gebühren auf 0 € für den Zeitraum 01. Juni 2021 – 31.12.2021..

Wir haben diesen Antrag zur vorherigen Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss am 20.05.21 eingebracht. Mögliche Beratungsergebnisse und Ergänzungen aus dem HFA sollten diesen Antrag zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 27.05.21 erweitern.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
FWG - Fraktion
Stadtverordnetenversammlung Bad Hersfeld
Jürgen Richter Fraktionsvorsitzender